

Steffisburg, den xx.xx 2016

Interpellation: „Reservation Beachvolleyfeld für Schulsport“

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen, zuhanden des Grossen Gemeinderats von Steffisburg, die nachfolgende Interpellation ein:

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Kann dem Schulsport ermöglicht werden das gemeindeeigene Beachvolleyfeld in der Badi zu reservieren?
- 2) Hat der Bademeister I genügend Befugnisse damit solche Anliegen möglichst effizient, und unter Geringhaltung des Aufwandes von Verwaltungsstellen, behandelt werden können?

Begründung:

Gemäss Verordnung des Gemeinderates über den freiwilligen Schulsport Steffisburg Art. 3 legt er die Grundsätze zum Schulsport fest und entscheidet in allen Belangen, welche nicht gemäss obiger Verordnung an andere Organe delegiert sind.

Nach Art. 14 Ziff 1 werden die gemeindeeigenen Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Ziel des Schulsports ist während der obligatorischen Schulzeit allen Schülerinnen und Schülern einen unkomplizierten Zugang zu individueller sportlicher Betätigung in verschiedenen Sportarten zu ermöglichen.

Steffisburg hat ein toll renoviertes Beachvolleyfeld (gemeindeeigene Sportanlage) in der Badi. Die Leiterinnen des Schulsport Volley würden dieses Feld gerne in ihr Sportangebot mit einbeziehen und einzelne Trainings dort durchführen. In der Badi zufällig anwesende Schüler könnten so vielleicht gleich noch motiviert werden es auch zu lernen. Damit das Training dort vereinzelt stattfinden könnte, ist es zwingend nötig, das Feld vorgängig für genau diese Zeit reservieren zu können, so wie das auch die Schulen machen können.

Fraktion der FDP/glp Steffisburg

Erstunterzeichner: Bruno Grossniklaus

Quellen:

- <http://www.steffisburg.ch/dl.php/de/53971d9d9f684/Verordnung.pdf>